



JAHRGANG 2021 | Ausgabe 06 /2021 | vom 17.04.2021

Bürgerumfrage zum IGEK Teutschenthal

– Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK) –
der Gemeinde Teutschenthal

*Gestalten Sie Teutschenthal mit –
Ihre Meinung ist gefragt!*

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der demografische Wandel und die langfristige Sicherung der Daseinsvorsorge, der Breitbandversorgung, des Klimaschutzes, aber auch die Bereitstellung von Wohnbauplätzen und gewerblichen Flächen zur Ansiedlung von Unternehmen, die Grundversorgung und die soziale Infrastruktur der Bildungs- und Betreuungsangebote sowie der Einrichtungen von Kultur, Freizeit und Erholung sind nur einige wenige Aspekte, die die Einheitsgemeinde Teutschenthal vor große Herausforderungen stellt.

Wie soll sich Gemeinde dahingehend weiterentwickeln? Wo bestehen städtebauliche Missstände bzw. Handlungsbedarf und welche Potenziale sollen gefördert werden? All diesen Fragen stellt sich das gesamträumliche Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept (kurz: IGEK), dessen Erstellung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen worden ist und welches vom Land Sachsen-Anhalt mit einer Gesamtsumme über 38.000 Euro gefördert wird. Das IGEK formuliert Leitbild, Leitziele und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Teutschenthal und leitet entsprechende Maßnahmen ab. Zugleich ist es ein wichtiger Baustein für die Beantragung von Fördermitteln in allen Bereichen.

Die Erarbeitung einer nachhaltigen Entwicklungsstrategie erfordert auch die **aktive Beteiligung der Bürger*innen** die hier leben. Mit dem IGEK sollen sich die Gemeinden selber eine Orientierungshilfe und einen Handlungsleitfaden für die langfristige Entwicklung geben (Zeithorizont 15 Jahre). Es soll gleichfalls die Aufgabe eines Steuerungs- und Kontrollinstruments erfüllen, mit dessen Hilfe überprüft werden kann, in welchem Umfang die gesetzten Ziele der Gemeindeentwicklung tatsächlich erreicht wurden.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Wir möchten Sie als Bürger*innen der Gemeinde Teutschenthal daher frühzeitig aktiv in den Erarbeitungsprozess des IGEK mit einbeziehen. Nehmen Sie sich die Zeit und wirken Sie über den vorliegenden Fragebogen aktiv an der zukünftigen Ausrichtung der Gemeinde Teutschenthal mit. Diesen finden Sie auch auf der Webseite: www.gemeinde-teutschenthal.de.

Ihre Rückantwort:

Bitte geben Sie den ausgefüllten **Fragebogen** bis spätestens zum **14.05.2021** an einer der folgenden Stellen ab oder senden diesen zu:

- Briefkasten der Gemeindeverwaltung Teutschenthal
- während der Sprechzeiten bei Ihren Ortsbürgermeister/-innen
- per Post an: Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
- per E-Mail an: kontakt@gemeinde-teutschenthal.de oder per Fax an: 034601 24666

Das Ausfüllen erfolgt anonym, Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Wir bedanken uns für Ihre Mühe und freuen uns über zahlreiche ausgefüllte Fragebögen.

Ihr Bürgermeister
Tilo Eigendorf

 GEMEINDE
TEUSCHENTHAL

INHALTSVERZEICHNIS amtliche Mitteilungen

Wichtige Adressen und Telefonverbindungen 4-5

Gemeinde Teutschenthal

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung 5

Bekanntmachung Sitzung des Gemeinderates 5-6

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 6-7

Gefasste Beschlüsse des Haupt- und Vergabeausschusses vom 06.04.2021 7

Bekanntmachung der Entwidmung einer Teilfläche der Straße Am Gewerbepark der Ortschaft Teutschenthal 7

Grundstücksausschreibungen 7

Öffentliche Bekanntmachung - Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern für die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 06.06.2021 8

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht 8

Ortschaft Dornstedt

Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates 8-9

Ortschaft Steuden

Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates 9

Landkreis Saalekreis

Amtliche Bekanntmachung (Allgemeinverfügung) zur Stallpflicht für Geflügel 9-11

Hinweise über die Gefahr Geflügelpest 11

Nichtamtlicher Teil ab Seite 12

Wichtiger Hinweis!

Bedingt durch den Redaktionsschluss haben alle Beiträge im Würde-Salza Spiegel den Stand vom 08.04.2021.

Für aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) besuchen Sie bitte die Homepage der Gemeinde Teutschenthal unter www.gemeinde-teutschenthal.de

Nächster voraussichtlicher Erscheinungstermin des Würde/Salza Spiegels:

am 28.04.2021

Redaktionsschluss ist der 19.04.2021

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Ansprechpartner: Frau Pohle,
e-mail: martina.pohle@gemeinde-teutschenthal.de
Gesamtauflage: 6760, kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde Teutschenthal

Druck: Schäfer Druck & Verlag GmbH, Köchstedter Weg 3, 06179 Teutschenthal/OT Langenbogen, Tel.: (034601) 2 55 19, Fax: 2 55 20, e-mail: schaeferdruck@web.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 05 vom 01.04.2017

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister der Gemeinde Teutschenthal, Tilo Eigendorf

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Geschäftsführer der Schäfer Druck & Verlag GmbH, Jörg R. Schäfer

Anzeigenannahme:

- in der Gemeinde Teutschenthal, Frau Pohle
- oder bei der Schäfer Druck & Verlag GmbH
- Gewerbliche Anzeigen werden direkt bei Frau Schäfer, Schäfer Druck & Verlag GmbH, entgegengenommen.

Verteilung:

Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH, Delitzscher Straße 65, 06112 Halle, Tel. (03 45) 1 30 10 66

Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Beiträge zu kürzen. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.



Im Sommer 2021 begeht der Teutschenthaler Ortsteil Eisdorf seinen „900. Geburtstag“. Während einer Festwoche vom 3. bis 11. Juli wird ein buntes Rahmenprogramm mit zahlreichen Veranstaltungen für Jung und Alt geboten. Natürlich steht dabei auch die wechselvolle Vergangenheit des Dorfes im Mittelpunkt. Einzelne interessante Episoden aus der Eisdorfer Geschichte sollen Sie auf dem Weg zur großen Feier begleiten und auf das Ortsjubiläum neugierig machen:

Eine wohlhabende Keltin in Eisdorf? Eine Gürtelkette und Aussagen zur vorgeschichtlichen Besiedlung der Eisdorfer Gemarkung

Das für das 900-jährige Jubiläum des Ortes zugrundeliegende Jahr 1121 stellt nicht den Ausgangspunkt für die Besiedlung der Eisdorfer Gemarkung dar. Dieses Datum bezieht sich lediglich auf die vermutete früheste Erwähnung des Ortes in den Schriftzeugnissen. Die Erschließung des Eisdorfer Raums durch den Menschen lässt sich dagegen bereits für die Jahrtausende zuvor bis in die Altsteinzeit hinein anhand archäologischer Spuren belegen. Das Spektrum an prähistorischen Funden ist dabei jedoch insgesamt als sehr spärlich zu bezeichnen. Nur wenige Eintragungen sind in der Eisdorfer Ortsakte im Fundstellenarchiv des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie in Halle (Saale) dokumentiert. Die karge Überlieferung an archäologischen Quellen spricht tendenziell dafür, dass die heutige Ortslage in der Talebene der Gemarkung Eisdorf aufgrund ihrer zu feuchten und sumpfigen Geländebedingungen in den prähistorischen Zeiten für eine dauerhafte Besiedlung eher ungeeignet war. Dennoch ist auf Grundlage der wenigen Lesefunde von einer zeitweiligen Besiedlung der seichten Höhenlagen rings um den Ort auszugehen.

Das wohl mit Abstand herausragende vorgeschichtliche Zeugnis menschlichen Daseins aus Eisdorf befindet sich heute im Besitz der Friedrich-Schiller-Universität in Jena (Abb. 1).



Abb. 1: Die späteisenzeitliche Gürtelkette aus Eisdorf. Foto: Lehrstuhl für Ur- und Frühgeschichte mit Sammlung UFG der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Ivonne Przemuß.

Die aus Bronze bestehende Kette besteht vor allem

durch ihre qualitätvolle Fertigung. Sie setzt sich aus 14 teilweise aufgebohrten Ringen zusammen, die durch 13 zum Teil gebrochene Ringstäbe verbunden werden. Ein unvollständiger Haken am Kettenende diente ursprünglich als Verschluss.

Die Provenienz lässt sich bis zu einem Katalog des Pfarrers Arno Schröder aus Hainichen (Saale-Holzland-Kreis) zurückverfolgen. Unter der Nummer 507 findet sich darin die Eintragung: „Kette aus Bronze mit Schlußhaken; Fundort: Eisdorf (Halle); Bemerkung: 13.II.1900“. Offenbar war das Stück um die vorletzte Jahrhundertwende auf Eisdorfer Flur entdeckt worden und hatte später aus der Privatsammlung Eingang in die Jenaer Bestände gefunden.

Alle 28 Kettenkomponenten wurden in einem aufwendigen Gussverfahren gefertigt. Der handwerklich anspruchsvolle Herstellungsprozess wird besonders durch die vorgetäuschte Geschlossenheit der einzelnen Ringe deutlich. Jeweils eine Öse der Stangenglieder wurde mittels einer hauchdünnen Trennwand geschlossen, um die Sichtbarkeit der Naht durch ein Drehen des Ringes zu verhindern. Aufgrund der Variation zwischen Ring und Verbindungssegment werden diese Ketten häufig als Stangengliederketten bezeichnet. Um die Taille getragen dienten solche bronzenen Geflechte nicht nur dem Zusammenhalt bzw. dem besseren Sitz der Kleidung. Besonders bei den Kelten galten Gürtelketten als Statussymbole und waren wertvolles Zubehör der Frauenmode (Abb. 2).

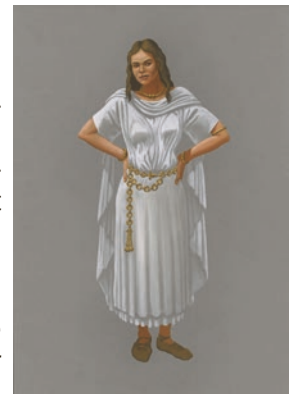


Abb. 2: Tragweise eisenzeitlicher Gürtelketten. Zeichnung: Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Karol Schauer.

Aufgrund ihrer Exklusivität waren sie der Oberschicht vorbehalten. Bereits der griechische Geschichtsschreiber Diodor berichtet um 50 v. Chr. von der Auffälligkeit keltischer Gewänder. Da Textilien archäologisch leider nur sehr selten fassbar sind, beschränkt sich das Fundspektrum in der Regel auf Trachtenelemente aus anorganischen Materialien; darunter auch bronzene Gürtelketten, von denen mehr als 20 oberhalb der Mittelgebirge entdeckt wurden. Sie zeigen, dass die Bekleidungsaccessoires der Kelten auch bei den nördlichen Nachbarn beliebt waren. Die Forschung gliedert die Gürtelketten nach ihren Fundregionen, die dabei nicht den Herstellungsraum, sondern die Absatzgebiete widerspiegeln. Das Eisdorfer Exemplar entspricht dem mitteldeutschen Typ, von dem 14 Vertreter diesseits des Thüringer Waldes bekannt sind. Die Machart spricht für eine süddeutsche Werkstatt und nicht für eine Nachahmung aus einer regionalen Produktionsstätte. Mit einer zeitlichen Einordnung zwischen 250 - 150 v. Chr. steht die Gürtelkette aus Eisdorf am Ende einer knapp 100-jährigen Entwicklung, die mit dünneren einfacheren Kettengliedern in der 1. Hälfte des 3. Jh. v. Chr. begann. Doch wie gelangte dieses kostbare Trachtenelement aus

dem keltischen Kulturkreis in unsere Breiten? Vielleicht zog es eine Keltin durch Heirat nach Mitteldeutschland oder die Kette wurde als hochwertige Importware hierher verhandelt. Das südliche Sachsen-Anhalt war noch im zweiten nachchristlichen Jahrhundert als „Heim der Teurier“ bekannt. Die sog. Naumburger Gruppe, die wir für die späte Eisenzeit in unserem Gebiet archäologisch fassen können, dürfte mit diesem Stamm identisch sein. Die Vertreter der Naumburger Gruppe pflegten im 3. und 2. Jahrhundert v. Chr. enge Kontakte zu den südlich der Mittelgebirge beheimateten Kelten. Die Gürtelkette aus Eisdorf könnte damit durchaus als Beleg für den intensiven Austausch der hiesigen Bevölkerung mit der keltischen Welt zu bewerten sein. Zudem unterstreicht sie die Vernetzung der Region und die weitreichenden Handelsbeziehungen seinerzeit. Der Zustand der Gürtelkette mit ihren aufgeworfenen Oberflächen deutet die Einwirkung starker Hitze an. Womöglich begleitete das exklusive Kleidungsaccessoire seine wohlhabende Trägerin als Grabbeigabe ins Jenseits. Gemäß den damaligen Bestattungssitten wurde die Dame zusammen mit ihrer persönlichen Habe verbrannt und in einer Urne beigesetzt. Ob der Gürtelhaken dabei absichtlich zerstört wurde, um die Kette unbrauchbar zu machen, kann nicht entschieden werden. Womöglich wurde das Brandgrab bei der Feldarbeit durch den Pflug zerstört und die Kette so als Lesefund nach über 2000 Jahren an die Erdoberfläche befördert. Da der Befundzusammenhang fehlt, können keine weiteren Aussagen zu den zugehörigen Siedlungsverhältnissen getroffen werden.

Datierung: ca. 250 - 150 v. Chr. (Latènezeit Stufe C)
 Material: Bronze; erhaltene Länge Gürtelhaken ca. 7,8 cm; Breite Gürtelhaken max. 4,8 cm; Durchmesser Gürtelringe ca. 3,3 cm; Querschnitt Ringstab Gürtelring ca. 0,8 cm; Länge Verbindungsglied bzw. Ringstab ca. 3,4 cm.
 Verbleib: Jena, Friedrich-Schiller-Universität; Inv.-Nr. 20507

Eine ausführliche Auseinandersetzung mit diesem Thema und weitere Aussagen zu anderen prähistorischen Funden aus Eisdorf sowie eine umfangreiche Abhandlung zur Ortsgeschichte finden Sie in der pünktlich zur Festwoche erscheinenden Eisdorfer Heimatchronik.

Mike Leske M.A.

Quellen und Literatur

- *Inventarbuch des Lehrstuhls für Ur- und Frühgeschichte mit Sammlung UFG der Friedrich-Schiller-Universität Jena.*
- *H. Meller/R. Schwarz, Keltinnen in Mitteldeutschland? In: H. Meller/K. Geppert (Hrsg.), Himmelsscheibe, Eiszeitriesen, Jenseitsreiter. 270 Funde aus 140 Jahren Landesmuseum für Vorgeschichte Halle (Halle [Saale] in Vorbereitung).*
- *Ortsakte Eisdorf/Saalekreis, OA-ID 2104 im Fundstellenarchiv des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA).*
- *--Ptolemaios, Geographike 2,11,11 (online unter http://penelope.uchicago.edu/Thayer/E/Gazetteer/Periods/Roman/_Texts/Ptolemy/2/10.html (Zugriff am 16.01.2021)).*

Kontakte Gemeindeverwaltung:

Zentrale Telefonnummer	(034601)365
Fax	(034601)24 666
Kasse	36 - 611
Kassenleiterin	36 - 612
Steuern	36 - 613
Liegenschaften	36 - 621
Meldebehörde	36 - 647 oder 36 - 633
Standesamt	36 - 648
Friedhofsverwaltung	36 - 628
Fundbüro	36 - 628
Kindereinrichtungen, Schulen	36 - 651 oder 36 - 661
Gewerbeamt	36 - 643
Ordnungswesen	36 - 646
Brand- und Katastrophenschutz	36 - 644
Wohnungswesen	36 - 632
Straßenausbaubeitragswesen	36 - 634
Hochbau	36 - 635
Tiefbau	36 - 620
Bauleitplanung	36 - 619

kontakt@gemeinde-teutschenthal.de
Beschwerdestelle@gemeinde-teutschenthal.de

Bankverbindungen Gemeinde Teutschenthal

Saalesparkasse: IBAN:DE04 80053762 0378001403
 BIC: NOLADE21HAL

Ansprechpartner in den Ortschaften/ Sprechzeiten / Telefon

Ortschaft Angersdorf

Ortsbürgermeister: Manfred Wagenschein
 Ortschaftsbüro: Lauchstädter Straße 47
 06179 Teutschenthal/OT Angersdorf
 Sprechzeit: jeden letzten Dienstag im Monat
 18:00 - 20:00 Uhr
 Telefon: 0345 - 6 13 20 80

Ortschaft Dornstedt

Ortsbürgermeister: Jens Heinemann
 Ortschaftsbüro: An der Schule 2
 06179 Teutschenthal/OT Dornstedt
 Sprechzeit: jeden 2. Donnerstag im Monat von
 16:00 - 18:00 Uhr
 Telefon: 03 46 36 - 6 03 41
 Termine außerhalb der Sprechzeit
 sind nach Vereinbarung möglich.
 Telefon: 0172-34 381 39

Ortschaft Holleben

Ortsbürgermeister: Andreas Kochalski
 Ortschaftsbüro: Ernst-Thälmann-Straße 57
 06179 Teutschenthal/OT Holleben
 Sprechzeit: jeden ersten Mittwoch im Monat
 17:00 - 19:00 Uhr
 Telefon: 03 45 - 6 13 02 38

Ortschaft Langenbogen

Ortsbürgermeister: Siegfried John
 Ortschaftsbüro: Paul-Schmidt-Straße 11
 06179 Teutschenthal/
 OT Langenbogen
 Sprechzeit: Donnerstag(14tägig)nur in geraden
 Wochen, 15:00 - 18:00 Uhr
 Telefon: 03 46 01 - 2 24 64

Ortschaft Teutschenthal

Ortsbürgermeisterin: Annegret Helbig
 Ortschaftsbüro: Am Busch 19 (**Zimmer 008**)
 06179 Teutschenthal
 Sprechzeit: dienstags 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Telefon: 034601 - 36636

Ortschaft Steuden

Ortsbürgermeister: Frank Witte
 Neue Straße 16
 06179 Teutschenthal/OT Steuden
 Sprechzeit: dienstags (14tägig)
 14:00 - 18:00 Uhr
 Telefon: 03 46 36 -6 02 21
 Mail: ortschaft-steuden@web.de

Ortschaft Zscherben

Ortsbürgermeister: Christoph Michalski
 Sprechzeit: jeden letzten Freitag im Monat
 16:00- 18:00 Uhr
 Gerätehaus der FF Zscherben
 Angersdorfer Straße 9
 06179 Teutschenthal/ OT Zscherben
 Mobil: 0176-70 723 809
 Email:/Mail: michalski-christoph@gmx.de

Grünschnittsäcke sind in der Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, zu den Sprechzeiten und für 80 Cent erhältlich!

Schiedsstelle der Gemeinde Teutschenthal

Ernst-Thälmann-Straße 57, 06179 Teutschenthal/
 OT Holleben
 Sitzungen: jeden ersten Mittwoch im Monat 16:00 - 18:00
 Email: schiedsstelle.teutschenthal@t-online.de
 Telefon: 0345/613 87 36 (zu den Sprechzeiten)

Polizeirevier Saalekreis

Hallesche Straße 96/98, 06217 Merseburg
 Telefon: 03461 - 446 - 0 Fax: 03461 - 446 - 210

Außenstelle der Polizei Teutschenthal

Am Stadion 2, 06179 Teutschenthal
 Telefon: 034601 - 39 70 919 - Herr Hedler
 034601 - 39 70 915 - Herr Hafner
 Fax: 034601 - 39 70 910

Telefonische Anmeldung unter folgenden Rufnummern möglich:

PHK Andreas Hedler 0160 - 2 61 97 63
 PHM René Hafner 0160 - 2 61 98 81

Abwasserentsorgung**Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis**

(für die Gemeinden Teutschenthal mit allen Ortschaften)
 Sennewitzer Str. 7, 06193 Petersberg/OT Gutenberg
 Telefon: 03 46 06/360-0 Fax: 03 46 06/360-299
 e-Mail: info@wazv-saalkreis.de
 Internet: www.wazv-saalkreis.de

Sprechzeiten:

dienstags 09.00-12.00 / 13.00-18.00 Uhr
 donnerstags 09.00-12.00 / 13.00-15.00 Uhr
 bzw. nach telefonischer Vereinbarung

Störungsmeldung Abwasser: 01511/412 27 95
 Störungsmeldung Trinkwasser: 0800/66 47 00 3

Bereitschaftsdienste für den Notfall

Feuerwehr / Rettungsdienst	112	(kostenfrei)
Polizei	110	(kostenfrei)
Rettungsleitstelle	0345	- 8 07 01 00
Feuerwehrleitstelle	0345	- 2 21 50 00
Wochenendbereitschaft (Ärzte, Zahnärzte usw.)	0345	- 68 10 00
Mitnetz GAS (kostenfrei)	0800 2 200922	envia
Mitteldeutsche Energie AG (kostenfrei)	0800 2 305070	MIDE-
WA Eisleben (nur für Dornstedt)	03475	- 6 76 90

AMTLICHER TEIL

GEMEINDE TEUSCHENTHAL

**Öffnungszeiten
der Gemeindeverwaltung**

Die Gemeindeverwaltung war und ist während der bestehenden Corona-Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger mit der nachfolgenden Maßgabe geöffnet.

Grundsätzlich werden Anliegen zur Vermeidung eines erhöhten Besucheraufkommens nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon & E-Mail) entgegengenommen.

Darüber hinaus sind Besucher wegen der anhaltenden Corona-Situation angehalten, eine Mund-Nasen-Bedeckung im Verwaltungsgebäude zu tragen. Die Abstandsregelungen, die Husten- und Niesetiquette sowie die Hygieneregeln sind zu beachten.

Bitte nutzen Sie zur Terminvereinbarung die nachfolgenden Telefonnummern:

Zentrale:	034601/ 365
Einwohnermeldeamt:	034601/ 3 66 33
	oder 034601/ 3 66 47
Standesamt:	034601/ 3 66 48
Friedhofsverwaltung:	034601/ 3 66 28
Fundbüro:	034601/ 3 66 28
Gewerbeamt:	034601/ 3 66 43
Sachbearbeiter Kitas:	034601/ 3 66 29
	oder 034601/ 3 66 61
Ordnungswesen:	034601/ 3 66 46
Kasse:	034601/ 3 66 11
Wohnungswesen	034601/ 3 66 32
Hochbau	034601/ 3 66 35
Tiefbau	034601/ 3 66 20
Bauleitplanung	034601/ 3 66 19

E-Mail:

kontakt@gemeinde-teutschenthal.de
Beschwerdestelle@gemeinde-teutschenthal.de

Bekanntmachung**Sitzung des Gemeinderates**

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Teutschenthal am

**Dienstag, den 20.04.2021,
um 18:30 Uhr,**

in das Kultur- und Gemeindezentrum Teutschenthal, großer Saal, Schafberg 3, 06179 Teutschenthal, recht herzlich ein.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen
- 5.1 Information zu gefassten Beschlüssen
- 5.2 Bericht des Bürgermeisters
- 5.3 Berichte der Ortsbürgermeister/innen
- 5.4 Berichte der Ausschüsse und Zweckverbände
- 6 Beschlussvorlagen
- 7 Anträge von Fraktionen und Gemeinderäten
- 8 Anfragen / Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10 Mitteilungen
- 10.1 Bericht des Bürgermeisters
- 11 Beschlussvorlagen
- 11.1 Herstellung des Einvernehmens nach § 151 KVG LSA - Klageerhebung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Vorlage: 361/2021 (Entscheidung)
- 12 Anfragen/Anregungen

Öffentlicher Teil

- 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Dr. Günter Scholz
Gemeinderatsvorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Teutschenthal für das Haushaltsjahr 2021

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen - Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Gemeinde die folgende, vom Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal in der Sitzung am 23.02.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommunen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Erträge auf 21.063.900 Euro

- b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 23.600.900 Euro

2. im Finanzplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 19.463.900 Euro
- b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 22.087.300 Euro
- c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.881.800 Euro
- d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 3.681.600 Euro
- e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 799.800 Euro
- f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 850.000 Euro
- festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 799.800 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 8.000.000 Euro (5.800.000 Euro für 2022 und 2.200.000 Euro für 2023) festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- 1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
- 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.

- 2. Gewerbesteuer** auf 350 v. H.

§ 6

Festlegung von Erheblichkeitsgrenzen

1. Als erheblich im Sinne des §103 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA gilt ein Fehlbetrag, der 1.000.000 Euro übersteigt.

2. Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 KVG LSA anzusehen, wenn sie im Einzelfall 200.000 Euro im Ergebnisplan bzw. Finanzplan übersteigen.

3. Als geringfügig bzw. nicht erheblich im Sinne des

§103 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA gelten Aufwendungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Einzelfall, wenn sie 50.000 Euro nicht überschreiten.

Eigendorf
Hauptverwaltungsbeamter (Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Saalekreis am 25.03.2021 erteilt worden

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs.2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme

vom 19.04.2021 bis 27.04.2021

im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Teutschenthal in Teutschenthal, Am Busch 19 in der Zeit von 9 bis 12 Uhr (Montag bis Freitag) und in der Zeit von 13 bis 15 Uhr (Montag bis Donnerstag, Dienstag bis 18 Uhr) öffentlich aus .

Eigendorf
Hauptverwaltungsbeamter (Siegel)

Gefasste Beschlüsse des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Teutschenthal in seiner Sitzung am 06.04.2021

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.:	Beschlussinhalt
45/2021	Einvernehmen der Gemeinde Teutschenthal nach § 36 BauGB zur Befreiung von den Bauplanungsrechtlichen Festsetzungen – Steuern – Höhe der zulässigen Einfriedung an der Grenze vom Gebiet des B-Plans Nr. 1 „An der Etzdorfer Straße“ in der Ortschaft Steuern der Gemeinde Teutschenthal Vorlage-Nr.: 339/2021

Nicht öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.:	Beschlussinhalt
46/2021	Grundstücksangelegenheit Verkauf eines Grundstückes: Gemarkung Holleben, Flur 2, Flurstück 43 Vorlage-Nr.: 325/2021

Öffentliche Bekanntmachung der Entwidmung einer Teilfläche der Straße Am Gewerbepark der Ortschaft Teutschenthal.

Allgemeinverfügung

Gemäß § 8 Abs. 1 – 7 des Straßengesetzes für das Land Sachsen – Anhalt (StrG LSA) vom 06.Juli 1993, zuletzt geändert durch Art.2 des Gesetzes vom 26.Juni 2018 (GVBl.LSA S.187), ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung.

Das nördliche Teilstück der Straße Am Gewerbepark II in der Flur 17 mit den betroffenen Flurstücken 187, 189, 191, 193, 195, 197, 199, 201, 3/89 und 3/130 wird auf eine Länge von ca. 165m entwidmet bzw. eingezogen, verliert damit die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird aus der Baulast der Gemeinde Teutschenthal herausgelöst.. Grund war die Veräußerung einer Gewerbefläche /Straße, welche die oben genannten Flurstücke beinhaltet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19 in 06179 Teutschenthal einzulegen.

Mächler
SB Straßenverkehrsangelegenheiten

Grundstücksausschreibungen

Die Gemeinde Teutschenthal veräußert das Objekt „**Mehrfamilienhaus in Holleben, Ernst-Thälmann-Straße 111**“.

Ausschreibungsende ist der **11.06.2021**, um **10:00 Uhr**.

Nähere Hinweise, das Exposé und verbindliche Muster zur Gebotseinreichung finden Sie auf unserer Internetseite www.gemeinde-teutschenthal.de

Ansprechpartner Gemeinde Teutschenthal

Bau- und Ordnungsverwaltung

Frau Paul

* 034601-36 621

* beatrix.paul@gemeinde-teutschenthal.de

Die Gemeinde Teutschenthal veräußert das Objekt „**Einfamilienhaus in Dornstedt, Steinweg 4A**“.

Ausschreibungsende ist der **02.07.2021**, um **10:00 Uhr**.

Nähere Hinweise, das Exposé und verbindliche Muster zur Gebotseinreichung finden Sie auf unserer Internetseite www.gemeinde-teutschenthal.de

Ansprechpartner Gemeinde Teutschenthal

Bau- und Ordnungsverwaltung

Frau Paul

* 034601-36 621

* beatrix.paul@gemeinde-teutschenthal.de

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern für die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 06. Juni 2021

Gem. § 26 Abs. 2 Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LWG LSA) werden hiermit die im Wahlgebiet der Gemeinde Teutschenthal vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert, bis zum 21.04.2021 wahlberechtigte Personen des oben genannten Wahlgebietes als Mitglieder des Wahlvorstandes für die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 06. Juni 2021 vorzuschlagen.

Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin/ dem Wahlvorsteher als Vorsitzende/m, seiner Stellvertreterin/ seinen Stellvertreter, einer Schriftführerin/ einen Schriftführer und bis zu 6 Beisitzerinnen/Beisitzern (§ 5 Abs. 1 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt – LWO LSA)

Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nach § 8 Abs. 3 LWO LSA ein Wahlelenamt nicht innehaben.

Die Beisitzerinnen und Beisitzer der Wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig. Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlelenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlelenamt richten sich nach § 49 LWG LSA.

Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für:

1. die Mitglieder der Landesregierung, des Bundestages und des Landtages,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug dieses Gesetzes oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen, durch Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltage aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Kübler
Gemeindegewahlleiterin

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Landtagswahl und Bundestagswahl 2021

Die Gemeinde Teutschenthal sucht für die Landtagswahl am 06. Juni 2021 und Bundestagswahl am 26.09.2021

engagierte und zuverlässige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Diese können in allgemeinen Wahlvorständen (in einem Wahllokal) oder in Briefwahlvorständen (in der Briefwahlauszählstelle in der Gemeindeverwaltung) mitarbeiten.

Allgemeine Wahlvorstände organisieren am Wahltag ganztägig die Stimmabgabe und abends die Auszählung der Stimmzettel. Briefwahlvorstände beginnen ihre Tätigkeit nachmittags mit der Zulassung der Wahlbriefe und übernehmen abends die Stimmauszählung.

Für das Wahlelenamt kann sich jede/ jeder Wahlberechtigte melden. Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt. Die Wahlvorsteher/innen, deren Stellvertreter/innen sowie die Schriftführer/innen werden vorab geschult und die Beisitzer/innen erhalten ein Merkblatt.

Wünsche der Wahlhelfer/innen hinsichtlich ihrer Funktion und des Einsatzortes werden soweit wie möglich berücksichtigt.

Hygienevorschriften:

Um die Wähler/innen und Wahlhelfer/innen im Wahllokal vor möglichen Infektionen mit Covid-19 zu schützen werden entsprechende Infektionsschutzmaßnahmen getroffen.

Die Wahlhelfer/innen werden entsprechend der Infektionsschutzmaßnahmen von der Gemeinde Teutschenthal ausgestattet und erhalten für ihren Einsatz als Wahlhelfer/in ein Erfrischungsgeld.

Bei **Interesse** melden sie sich bitte **telefonisch (Tel. 034601/36 647)** oder per **E-Mail (marieluise.herboldt@gemeinde-teutschenthal.de)** bei Frau Herboldt.

T. Kübler
Gemeindegewahlleiterin



ORTSCHAFT DORNSTEDT

Bekanntmachung

Sitzung des Ortschaftsrates Dornstedt

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Dornstedt am

**Donnerstag, 29.04.2021,
um 18:00 Uhr,**

in das Ortschaftsbüro, An der Schule 1, 06179 Teutschenthal/OT Dornstedt, recht herzlich ein.

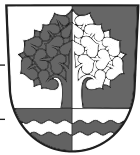
Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen und aktuelle Themen
- 5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 5.2 Information zu gefassten Beschlüssen
- 6 Beschlussvorlagen
- 7 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 10 Beschlussvorlagen
- 11 Anfragen/Anregungen

Jens Heinemann
Ortsbürgermeister



ORTSCHAFT STEUDEN

Bekanntmachung**Sitzung des Ortschaftsrates Steuden**

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Steuden am

**Montag, 19.04.2021,
um 18:00 Uhr,**

in das Ortschaftsbüro Steuden, Neue Straße 16, 06179 Teutschenthal/OT Steuden, recht herzlich ein.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen und aktuelle Themen
- 5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 5.2 Information zu gefassten Beschlüssen
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Projekt „10 Jahre Einheitsgemeinde Steuden“
- 7 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 10 Beschlussvorlagen
- 11 Anfragen/Anregungen

Frank Witte
Ortsbürgermeister

LANDKREIS SAALEKREIS**Amtliche Bekanntmachung**

Der Landkreis Saalekreis erlässt zum Schutz vor der Geflügelpest auf der Grundlage des § 13 Geflügelpestverordnung folgende

Allgemeinverfügung:

1. Sämtliches im Landkreis Saalekreis gehaltenes Geflügel (bspw. Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) ist ab sofort bis auf weiteres ausschließlich

a) in geschlossenen Ställen oder

b) unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung (wobei hier bei Verwendung von Netzen oder Gittern diese eine Maschenweite von nicht mehr als 25mm aufweisen dürfen) und mit einer nach allen Seiten gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenabgrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung),

zu halten.

2. Die sofortige Vollziehung von Ziffer 1 wird angeordnet.

3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt solange, bis sie wieder aufgehoben wird.

Begründung:**I. Sachverhalt**

Die Aufstallung von gehaltenem Geflügel ist gemäß § 13 Abs. 1 i.V.m. 2 der Geflügelpestverordnung nach Durchführung einer Risikobewertung anzuordnen. Nach erfolgter Risikobewertung durch den Landkreis Saalekreis unter Berücksichtigung der Risikobewertungen des Friedrich-Löffler-Instituts (Insel Riems) ist durch den Landkreis Saalekreis die Aufstallung von gehaltenem Geflügel anzuordnen.

Der Risikobewertung wurde gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Geflügelpestverordnung zugrunde gelegt, dass im Landkreis Saalekreis mit Datum vom 22.03.2021 der Verdacht auf Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel und am 23.03.2021 der Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt wurde. Darüber hinaus ist der Landkreis Saalekreis auch Durchzugsgebiet für wildlebende Wasservögel hält Flüsse und

Seen vor, die als Rastplätze für Zugvögel dienen. Die Gefahr der weiteren Verbreitung und zusätzlich zum bereits vorhandenen Ausbruch möglichen weiteren Einschleppung des hoch-pathogenen aviären Influenzavirus durch Wildvögel in weitere Hausgeflügelbestände wird als ausgesprochen hoch eingeschätzt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Geflügelpest in weitere Hausgeflügelbestände im Landkreis Saalekreis eingetragen werden kann. In Tierhaltungen in nahezu allen Bundesländern und auch in osteuropäischen Mitgliedsstaaten wurde der Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln und bei Hausgeflügel amtlich festgestellt.

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hoch ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels und anderer Vogelarten, die schnell epidemische Ausmaße annehmen und damit hohe Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann. Die Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Erkrankung kann mehrere Tage betragen. Infizierte Tiere können den Erreger bereits ausscheiden, bevor auf Geflügelpest hindeutende Krankheitserscheinungen auftreten. Erschwerend kommt hinzu, dass die Krankheitserscheinungen nicht typisch sind. Sie können auch im Rahmen anderer Erkrankungen auftreten. Daher besteht die Gefahr, dass die Geflügelpest sich unerkannt weiter ausbreiten kann. Der Erlass der vorliegenden Allgemeinverfügung ist mithin erforderlich.

II. Rechtliche Würdigung

Zu Ziffer 1:

Ermächtigungsgrundlage für die Anordnungen in Ziffer 1 ist § 13 Geflügelpest-Verordnung. Hiernach ordnet die zuständige Behörde eine Aufstallung des Geflügels in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, an, soweit dies auf Grundlage einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist. Eine solche Risikobewertung liegt entsprechend der obigen Darlegung für das Gebiet des Landkreis Saalekreis vor. Anordnungen zur Aufstallung sind mithin erforderlich i.S.d. § 13 Abs. 1 GeflügelpestV. Darüber hinaus wurde mit einer weiteren Allgemeinverfügung gleichen Datums auch ein Sperrbezirk wegen des festgestellten Ausbruchs festgelegt. Für diesen Sperrbezirk gilt die Aufstallpflicht gänzlich unabhängig von der hier benannten Risikobewertung schon von Gesetzeswegen.

Die Maßnahme wurde unter Berücksichtigung des der Behörde eingeräumten Ermessens sowie des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften getroffen. Liegt eine entsprechende Risikobeurteilung vor, dass eine Aufstallung zum Schutz vor der Geflügelpest erforderlich ist, hat die zuständige Behörde die Aufstallung anzuordnen. Die Aufstellungsanordnung verfolgt mit dem Schutz vor einer Einschleppung und der weiteren Verbreitung der Geflügelpest einen legitimen Zweck. Andere, ggf. mildere, Möglichkeiten, die einen Ausbruch der Tierseuche im Landkreis Saalekreis schnell und wirksam verhindern und den Schutz der Hausgeflügelbestände

sichern können, sind nicht ersichtlich. Die Anordnung der Aufstallung ist auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Der Schutz vor Tierseuchen liegt im besonderen öffentlichen Interesse. Dieses ist als besonders hoch anzusehen, da die Geflügelpest in Hausgeflügelbeständen zu enormen wirtschaftlichen Schäden führen kann. Hinter diesem Interesse hat ein möglicherweise bestehendes Interesse des Einzelnen, sein Geflügel weiterhin unaufgestallt zu halten, zurückzustehen.

Aus diesem Grund war die Aufstallung des Geflügels anzuordnen. Die aufgegebenen Bestimmungen sind zulässig, erforderlich und geeignet, um die Gefahr des Eintrags, der Ausbreitung und Verschleppung dieser Tierseuche zu vermeiden. Die unmittelbare Eintrags-, Ausbreitungs- und Verschleppungsgefahr ergibt sich aus der leichten Übertragung des Erregers und der hohen Erkrankungsrate. Halter von Geflügelbeständen sind dafür verantwortlich und verfügen auch über die entsprechenden Einwirkungsmöglichkeiten, dass ein Eintrag sowie eine Ausbreitung und Verschleppung der Geflügelpest unterbunden werden und damit die richtigen Adressaten dieser Allgemeinverfügung.

Als Hilfestellung werden Hinweise über die „Gefahr Geflügelpest – Wie schütze ich meine Tiere? für Hobby- und Kleingeflügelhalter“ gegeben.

Zu Ziffer 2:

Gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 der VwGO wurde die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat in diesem Fall keine aufschiebende Wirkung.

Aus dem o.g. Krankheitsbild ergibt sich eine unmittelbare Gefährdung für die Gesundheit und das Leben von Geflügel. Ein besonderes öffentliches Interesse ist hier gegeben, weil durch die Ausbreitung der aviären Influenza (Geflügelpest) unter anderem die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch von wirtschaftlichen Folgen erheblich und deshalb zu unterbinden ist. Der Schutz hoher Rechtsgüter erfordert, wie in diesem Fall, ein Zurückstehen etwaiger Individualinteressen von Geflügelhaltern am Eintritt der aufschiebenden Wirkung infolge eines eingelegten Rechtsbehelfs. Das öffentliche Interesse an umgehenden Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz gegen eine Weiterverbreitung der Seuche überwiegt.

Zu Ziffer 3: Auf Grundlage des § 41 Abs. 4 S. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes wird als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens der Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt.

Hinweise:

Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Halle, Justizzentrum, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) die aufschiebende Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 VwGO ganz oder teilweise wiederherstellen.

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Biosicherheitsmaßnahmen sind von Geflügelhaltern umzusetzen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg Widerspruch erhoben werden.

Hartmut Handschak
Landrat

Hinweise über die Gefahr Geflügelpest – Wie schütze ich meine Tiere?

Hinweise für Hobby- und Kleingeflügelhalter

Wie kann ich mein Geflügel aufstallen?

Bei einem Ausbruch der Geflügelpest kommen verschiedene staatliche Schutzmaßnahmen zum Tragen. Das sind beispielsweise Beschränkungen für den Geflügelhandel, für Tiertransporte und für den Verkauf von Fleisch, aber auch die Aufstallung des Hausgeflügels und anderer gehaltener Vögel. Ziel ist es, Ihre Tiere vor der Geflügelpest zu schützen, auch wenn eine längerfristige Aufstallung eine Belastung bedeuten kann. Es gilt, das Risiko einer direkten und indirekten Virusübertragung zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel zu verringern. Entsprechend sind geschlossene Ställe oder sogenannte Schutzvorrichtungen nötig. Schutzvorrichtungen bestehen aus einer dichten überstehenden Dachabdeckung und einer Seitenbegrenzung, die ein Eindringen von Wildvögeln verhindert. Frische Luft und Tageslicht ist Ihren Tieren so nach wie vor sicher. Dafür ist es beispielsweise möglich, für die Seitenbegrenzung Vollerendraht, engmaschigen Maschendraht oder feste Netze zu verwenden. Für die Dachabdeckung sind Hohlkammerstegplatten, Welldachplatten, Dachpappe oder feste gestützte Planen geeignet. Wie man das konkret im Einklang mit den gültigen tiergesundheitlichen und tierschutzrechtlichen Vorschriften plant und umsetzt, können Sie mit Ihrem zuständigen Veterinäramt besprechen. Bau-rechtliche Aspekte sind im Vorhinein abzuklären.

Die Geflügelpest, umgangssprachlich auch Vogelgrippe genannt, grassierte schon im Winter und Frühling 2016/17. Europaweit ist sie die bisher schwerste und am längsten andauernde Geflügelpest-Epidemie seit Beginn der Aufzeichnungen. Es waren oder sind zum Teil immer noch 29 Staaten betroffen. Nicht nur Wildvögel, Geflügel aus Großbetrieben und Vögel aus Zoos und Tierparks, sondern auch Tiere von Klein- und Hobbygeflügelhaltern verendeten an dem Virus. Experten halten ein erneutes Auftreten der Geflügelpest für jederzeit möglich, sodass Tierhalterinnen und Tierhalter gerüstet sein sollten. Sie erhalten hier Informationen über Maßnahmen, wie Sie Ihre Tiere schützen können.

Wie erkenne ich die Geflügelpest?

Da es wichtig ist die Erkrankung frühzeitig zu erkennen, wenden Sie sich bei den folgenden Krankheitsanzeichen unverzüglich an Ihren Tierarzt zur weiteren Abklärung:

- * Vermehrte Todesfälle in der Herde (innerhalb von 24 Stunden drei oder mehr Tiere bei einem Tierbestand von bis zu 100 Tieren)
- * Rückgang der Legeleistung oder der Gewichtszunahme (jeweils über 5 Prozent)

- * Apathie, Fressunlust, Stille in der Herde
- * neurologische Ausfallerscheinungen (z. B. Kopfdrehen, Gleichgewichtsstörungen)
- * Niesen, Nasenausfluss, Husten, Nach-Luft-Schnappen
- * Durchfall (wässrig, grün)
- * Schwellungen am Kopf
- * violette Verfärbungen von Kehllappen, Kamm und Ständern

Was kann ich für den Schutz meiner Tiere tun?

Biosicherheit im Alltag

Die Tierseuche kann auf verschiedenen Wegen Ihre Tiere erreichen. Neben u.a. dem Geflügelhandel stellt der direkte, aber auch indirekte Kontakt zu Wildvögeln z.B. über verunreinigtes Futter, Einstreu, Gegenstände oder Schuhe eine mögliche Infektionsquelle dar. Bitte beachten Sie tagtäglich die auf der rechten Seite stehenden Hinweise, um einer Geflügelpestinfektion zuvorzukommen.

Haben Sie auch daran gedacht?

Weitere wichtige Obliegenheiten eines Geflügelhalters:

- * Zeigen Sie Ihre Geflügelhaltung beim zuständigen Veterinäramt an.
- * Führen Sie Aufzeichnungen über die Zu- und Abgänge Ihres Tierbestandes.
- * Melden Sie sich beim Tierseuchenfonds an und führen Sie die Stichtagsmeldungen der Tierzahl durch.
- * Lassen Sie Ihre Hühner und Puten gegen Newcastle Disease impfen.
- * Füttern und Tränken Sie Ihre Tiere nur an für Wildvögel unzugänglichen Stellen.
- * Tränken Sie nur mit Leitungswasser und nicht mit Oberflächenwasser.
- * Bewahren Sie Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände mit denen Ihr Geflügel in Berührung kommen kann für Wildvögel unzugänglich auf.
- * Lassen Sie nur Personen zu Ihren Tieren, die zwingend Zutritt benötigen.
- * Halten Sie andere Haustiere wie Hunde und Katzen von der Vogelhaltung fern.
- * Trennen Sie strikt zwischen stalleigener Kleidung (inkl. Schuhe) und Straßenkleidung.
- * Waschen Sie Ihre Stallkleidung regelmäßig bei über 60 °C.
- * Waschen Sie vor und nach dem Arbeiten bei den Vögeln gründlich Ihre Hände.
- * Trennen Sie Neuankömmlinge für einige Tage vom Rest der Herde (Quarantänehaltung).
- * Leihen oder Verleihen Sie keine Ausrüstung von anderen oder an andere Geflügelhalter.
- * Reinigen und desinfizieren Sie regelmäßig die Ställe und Ausrüstung mit geeigneten Mitteln.
- * Entfernen Sie Futterreste und stehendes Wasser, um eine Wildvögel anzulocken.
- * Entsorgen Sie Futter, Einstreu, etc. bei Gefahr einer Verunreinigung mit Wildvogelkot.
- * Verfüttern Sie keine Geflügelteile oder Eierschalen zugekaufter Eier.
- * Bekämpfen Sie regelmäßig Schädlinge.
- * Vermeiden Sie den Kontakt zu betriebsfremden Geflügel und duschen Sie, nachdem Sie andere Geflügelhaltungen besucht haben.

NICHTAMTLICHER TEIL



GEMEINDE TEUSCHENTHAL

Eine Spritze als Ostergruß

Durch das mobile Impfteam des Saalekreises haben am Ostersamstag 438 Bürger*innen aller Teutschenthaler Ortschaften die erste Corona-Schutzimpfung erhalten.

Hierfür war das Kultur- und Gemeindezentrum von Teutschenthal auf dem Schafberg bereits in den frühen Morgenstunden vorbereitet worden. Die letzte Dosis an diesem Tag ist kurz vor 19 Uhr verabreicht worden. „Die Impfkation des Landkreises ist hier innerhalb weniger Tage organisiert worden. Unsere Mitarbeiterinnen haben gerade in der Woche vor Ostern nahezu durchweg versucht Nachfragen zum Impfstoff am Telefon zu beantworten.“, so Bürgermeister Eigendorf. Da einige Bürger*innen aufgrund von Vorbehalten gegen den Impfstoff von Astra Zeneca eine Impfung abgelehnt hatten, konnten sich Begleitpersonen der Gruppe der über 80jährigen kurzfristig für eine Impfung am Samstag entscheiden. Einzige Voraussetzung war die Vollendung des 60. Lebensjahres.

„Insgesamt konnte das Impfteam des Landkreises dadurch fast alle mitgebrachten Impfdosen verabreichen. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden hatten in Teutschenthal am Ostersamstag alle Einwohner*innen der Hochrisikogruppe die Gelegenheit für eine Impfung. Die meisten haben diese Gelegenheit dankend angenommen.“, so Bürgermeister Eigendorf weiter.

Wir bedanken uns für die gute Organisation und für die Disziplin der Bevölkerung während des Impftermins.



Foto: Gemeinde Teutschenthal

BAU Dir Deine ZUKUNFT
Eine Ausbildung mit Perspektive



Berufsinformationstag Bau

08. Mai 2021, 9:00-13:00 Uhr
im ÜAZ Holleben, Südstraße 4a, 06179 Teutschenthal

Spannende Aktionen warten auf Dich

- Teste deine Eignung in den Bereichen **Hochbau - Tiefbau - Ausbau - Metall**
- Verschiedene Wettbewerbe in den Ausbildungshallen
- Aktionsstand der AOK Sachsen-Anhalt

Wir informieren über die Dualen/Kooperativen Studiengänge

- Wirtschaftsingenieurwesen/ Vertiefung Energietechnik
- Bauingenieurwesen

In direktem Kontakt mit Ausbildungsbetrieben aus der Region können erste Kontakte geknüpft und Termine für Praktika und Probearbeiten vereinbart werden.

Du interessierst Dich für...

- Umgang mit moderner Technik und modernen Baustoffen
- spannende und abwechslungsreiche Arbeit an interessanten Bauwerken
- weltweite Arbeitsmöglichkeiten

KONTAKT

Bau Bildung Sachsen-Anhalt e. V.
ÜAZ Holleben

Südstraße 4a
06179 Teutschenthal OT Holleben

Ansprechpartnerin:
Ramona Küster

Tel.: 0345 6134-424

r.kuester@bauausbildung.de





 ORTSCHAFT HOLLEBEN

Heimatverein Holleben e.V.

Das Jahr 2021 begann so, wie das Jahr 2020 endete, es war, es ist und es bleibt sicher leider auch noch einige Zeit traurig,

Ostern 2021 gab es erneut kein Osterfeuer hinter dem Kastanieneck. Die Mitglieder des Heimatvereins hätten gerne mal wieder leckere Steaks und Bratwürstchen gegrillt und im Kastanieneck ein oder mehrere Bierchen getrunken, aber leider...

Leider auch, dass unser Mitglied Monika Upmeyer am **02. Februar 2021** verstarb. Wir werden ihre aufgeschlossene, fröhliche Art sehr vermissen.

Leider wurde am **Samstag, 23. Januar 2021**, unsere wunderschöne Luthereiche gekürzt. Die Luthereiche ist laut Baumregister (www.baumkunde.de/baumregister) eine der wichtigsten und bedeutendsten Bäume in Deutschland und wird im **Register unter der Nummer 5940** geführt, das alles mit vielen Angaben zum diesem speziellen Baum, zuletzt aktualisiert am 2.10.2018.

Unter dieser Eiche feierten wir Hollebener im Jahre 2017 das Reformationsjubiläum. Diese Kürzung verstehen viele Hollebener nicht, es wurde um eine Begründung beim Ortsbürgermeister gebeten.



Fotos: Heimatverein Holleben e.V.

Es gab im Amtsblatt durch den Bürgermeister die Information, dass im April 2021 der Bau unseres neuen Einkaufsmarktes mit Stehcafe beginnen soll. Die Freude über diese Information war sehr groß. Holleben wird dadurch aufgewertet.

Dazu beitragen sollen auch die Hinweisschilder auf touristisch bedeutende Bauten oder Denkmale in unserem Ort. In **Herbst 2020** wurden die ersten **Hinweisschilder** angebracht. Da diese Hinweisschilder nur an bestehende Straßenschildermasten angebracht werden dürfen, müssen durch die Gemeinde zusätzliche Masten installiert werden, das darf der Heimatverein nicht selbst.

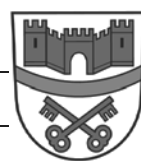


Das Anbringen der weiteren Schilder wartet, sie sind erstellt und liegen bereit. Das Setzen der fehlenden Masten erfolgt hoffentlich demnächst durch die Gemeinde, die erforderlichen Hinweise zu fehlenden Masten sind der Verkehrsbehörde der Gemeinde Teutschenthal durch den Heimatverein bereits letztes Jahr übergeben worden. Nach Erledigung durch die Gemeinde werden diese und weitere Hinweisschilder kurzfristig installiert.

Bereits im Jahr 2019 wurde der Antrag zur Installation einer zusätzlichen Straßenleuchte in der Karl-Marx-Straße gestellt. Der Heimatverein bekräftigte diesen Antrag nochmals 2020 durch einen erneuten Antrag beim Ortschaftsrat. Hoffentlich geht uns in diesem Jahr ein Licht auf.

Egal wie das Jahr weiter verläuft, der Heimatverein Holleben beabsichtigt, sich auch in diesem Jahr am **Tag des offenen Denkmals (12. September 2021)** zu beteiligen, vielleicht mit einer Wanderung durch Holleben zu allen Denkmälern des Ortes oder, oder, oder....

Bis dahin heißt es für alle: Bleiben sie gesund!



 ORTSCHAFT LANGENBOGEN

Orgel & Wein | Ein Verein feiert Geburtstag | CD Orgelmusik aus Mitteldeutschland

20 Jahre Förderverein Barockorgel Langenbogen e. V.

[2001-2021]

Ab dem Jahr 2001 begann der Ort Langenbogen auch für Musikfreunde aus dem Landkreis, aus Halle, aus anderen Städten Deutschlands sowie aus dem Ausland interessant zu werden. Grund hierfür war die älteste noch spielbare Orgel des historischen Saalkreises aus dem Jahr 1735. Die letzten zwanzig Jahre der Orgelgeschichte sind eng verbunden mit der Geschichte des Fördervereins Barockorgel. Für viele Menschen war Langenbogen in den neunziger Jahren zu einem neuen Zuhause geworden. Darunter viele Bürgerinnen und Bürger, die Kunst und Kultur liebten, selbst Künstler und Kulturschaffende in Sachsen-Anhalt waren oder ein entsprechendes kulturelles Angebot im Ort vermissen.

So wurde am 9. April 2001 der Verein u. a. mit dem Ziel gegründet, das kulturelle Leben in dieser Saalkreis-Gemeinde zu bereichern. Es begann ein damals noch nicht vorhersehbarer und bis heute anhaltender, überaus erfolgreicher und in hohem Maße öffentlichkeitswirksamer Konzertbetrieb mit überregionaler und sogar internationaler Ausstrahlung. Im Jahr 2006 veröffentlichte der Verein eine erste CD mit dem Titel „**Orgelmusik aus Mitteldeutschland**“. In diesem Jahr wird nun anlässlich des 20jährigen Vereinsjubiläums die zweite CD mit Aufnahmen der Barockorgel Langenbogen erscheinen.



Am **Samstag, 17.04.2021 ab 16:00 Uhr** soll diese CD nun in einem festlichen **Orgelkonzert** der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Ergänzt wurden die Musikaufnahmen durch ein Mediabook, in welchem noch mehr über die Geschichte des Vereins sowie über den Orgelbauer und seine Orgel zu erfahren ist. Informationen zum genauen Ablauf der Veranstaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Hygienevorschriften finden Sie auf der Webseite des Vereins.

www.orgel-langenbogen.de

FREIWILLIGE FEUERWEHR LANGENBOGEN

Liebe Einwohner von Langenbogen sowie Gäste unserer Feste.

Ich glaube, ich spreche im Namen von Ihnen allen wenn ich sage: „Ich sehne mich danach, endlich mal wieder einfach raus gehen, spontan Freunde besuchen, mal wieder schön essen gehen oder eines unser traditionellen Feste im Ort besuchen zu können“.

Ja... es hätte als nächstes unser „MAIFEUER“ am 30.04.2021 angestanden, aber die aktuellen Beschränkungen lassen es einfach nicht zu.

Somit bleibt uns nur eins, Ihnen und Ihren Familien vor allem viel Gesundheit sowie Durchhaltevermögen zu wünschen, begleitet mit der stetigen Hoffnung auf eine Normalisierung, sodass wir uns möglichst alle gesund wiedersehen können zu unserem traditionellen „ADVENTSGLÜHEN“, welches 2021 auf den 27. November fallen würde.

Die Wehrleitung
FF Langenbogen

ABGESAGT



ORTSCHAFT TEUSCHENTHAL

Bücherei Teutschenthal

Zum 1.Mai leider wieder kein Fest, aber ein großes Büchereiquiz rund ums Buch wie jedes Jahr.



Wir waren wohl zu optimistisch im letzten Jahr, als wir im Würde-Salza Spiegel schrieben, wir sehen uns im nächsten Jahr. Corona hat uns leider immer noch fest im Griff, aber irgendetwas ist immer möglich.

Das bib-fit Projekt geht in veränderter Form weiter, antolin ist Dauerausgabe, ausgeliehen wird an der Tür und wer gerne rätselt, der kann auch wieder beim großen Büchereiquiz mitmachen und ein paar tolle Preise gewinnen.



Die Quizzettel kann man über unsere **Homepage ab 20.04 herunterladen** oder an der Bücherei abholen. **Bis zum 30.04. müssen diese dann wieder abgegeben werden**, vielleicht bei einem Spaziergang in den Briefkasten der Bücherei stecken.

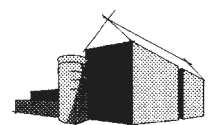
Die Gewinner werden dann auch auf unserer Homepage veröffentlicht und erhalten ihre Preise an der Tür oder wir schicken sie zu. Vielleicht ist bis dahin auch schon wieder ein Besuch in der Bücherei möglich.

Ob es noch eine Rallye rund um die Bücherei geben wird, hängt von der aktuellen Lage ab und wird auf unserer Homepage noch rechtzeitig angekündigt.

*Viel Spaß beim Rätseln
Ihr Bücherei - Team*



**Theaterverein
Teutschenthal**
Maerkerstraße 30
06179 Teutschenthal



Veranstaltungen 2021

Samstag, 22.05.2021
Konzert - Filmmelodien der 30er und 40er Jahre -
Gastspiel mit dem Duo con emozione

Samstag, 24.07.2021
Weltwundern - Gastspiel - Kabarett mit Ralph Richter

Sonntag, 12.12.2021

Verheddert im Lametta – Gastspiel – Kabarett mit Ralph Richter

Sonntag, 19.12.2021

Konzert im Advent – Gastspiel mit dem Duo con emozione

Neuigkeiten auch unter www.dorftheater-teutschenthal.de

Programmänderungen vorbehalten.

Liebe Theaterfreunde,
wenn Sie diesen Beitrag lesen, werden Sie feststellen, dass sich für unsere Theaterarbeit noch nichts geändert hat.

Zwischenzeitlich wurde nunmehr schon die 11. Corona-Eindämmungsverordnung von unserer Landesregierung erlassen und die von der Bundesregierung zunächst proklamierte verschärfte Osterruhe wieder entschärft.

Dieses ständige Hin und Her ist so wohl kaum noch nachvollziehbar und zu begründen.

Wir hoffen, dass Sie dennoch die Osterfeiertage gut verbringen und vielleicht am Ostersonntag, vom Eise befreit´ einen erholsamen Osterspaziergang unternehmen konnten.

Der Intendant des Neuen Theaters Halle, Matthias Brenner hat es im Interview der Mitteldeutschen Zeitung (Osterausgabe 03./04.04.2021) treffend unter Verweis auf den Osterspaziergang in Goethes Faust auf den Punkt gebracht: *VOM EISE BEFREIT.....“ Von Kunst und Kultur, vom Denken ... - so sieht es heute aus. Die Zeit heilt alle Wunden, Aber mit der Zeit kann man alles zerstören. ... Übrigens: nach Katastrophen wie der Pest oder dem Krieg waren Theater und Tanz immer das erste, das die Menschen wieder brauchten. Es ist ein Reflex, zusammenzukommen.“*

Lassen Sie uns also die Hoffnung nicht aufgeben.

Wir haben unser Hygienekonzept überarbeitet und schon erste Gastspiele (siehe Veranstaltungen oben) terminlich vereinbart.

So wird Ihnen der bekannte Kabarettist aus Wittenberg, *Ralph Richter* am *Samstag, den 24.07.2021* sein neues Programm unter dem Titel „Weltwundern“ präsentieren und *am 12.12.2021* die *2020 ausgefallene Veranstaltung* unter dem Titel „Verheddert im Lametta“ nachholen.

Das *Duo con emozione* konnten wir für *Pfingstsamstag, den 22.05.2021* zu einem Gastspiel gewinnen. Sie werden uns *Filmmelodien aus den 30er und 40er Jahren* präsentieren und *am Sonntag, den 19.12.2021* das *im letzten Jahr ausgefallene Adventskonzert* nachholen.

Wir hoffen alle, dass es endlich weitergehen kann.

Warum soll es nicht auch auf dem Land möglich sein, über Modellprojekte, Kultureinrichtungen - wie auch

unser Theater - wieder für den Publikumsverkehr zugänglich zu machen.

Gemeinsam sollten wir es angehen.

Für die bisherige Unterstützung unserer Gemeinde möchten wir uns an dieser Stelle nochmals sehr herzlich bedanken, ganz besonders für die Organisation der Impfkaktion am Ostersonntag im Kulturhaus unserer Gemeinde, bei der 438 Einwohner ihre Erstimpfung gegen das Coronavirus erhalten konnten.

Nochmals herzlichen Dank unserem Bürgermeister mit seiner Verwaltung und dem Landkreis sowie allen Ärzten und Helfern vor Ort. Nur so kann es uns gelingen, wieder zu einem normalen Leben zurückzukehren.

Über den Beginn der bereits vereinbarten Veranstaltungen in unserem Theater und ab wann Bestellungen hierzu möglich sind, informieren wir Sie gesondert.

Wir freuen uns jedenfalls auf ein baldiges Wiedersehen.

Im Namen unseres Ensembles. Bleiben Sie gesund!

Dr. Günter Scholz
- *Vereinsvorsitzender* -



SG Eisdorf 1918 e. V.

Absage, Ansage und Zusage

Der Beschluss ist uns nicht leicht gefallen, war aber unumgänglich: unser diesjähriges Vereinssportfest müssen wir auf Grund der allen bekannten Umstände leider absagen.

Das heißt aber nicht, dass die Vereinsführung untätig war und ist. Vorstand, Vereinsrat und Abteilungsleitungen sind ständig auf dem aktuellen Stand, um bei einer sich verbessernden Situation den Trainingsbetrieb kurzfristig wieder zu organisieren.

Vielen Dank an dieser Stelle und gerade in dieser Situation auch allen Mitgliedern, Sponsoren und Förderern unseres Vereins für ihre Treue und Unterstützung!

Und noch etwas: Auch auf dem Sportgelände unseres Vereins war nicht nur Winterschlaf. Wir freuen uns deshalb schon jetzt auf den Tag, an dem wir das zeigen können. Laßt euch überraschen!

Vorstand der SG Eisdorf 1918 e.V.

Evangelische Kirche im Kirchspiel Teutschenthal

April: Christus ist Bild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene der ganzen Schöpfung. Kolosser 1, 15

18.04.2021

10.00 Uhr Gottesdienst T.-thal Gem.saal

25.04.2021

14.00 Uhr Gottesdienst T.-thal Gem.saal

Christenlehre

15.00 Uhr Bennstedt jeden Montag

16.00 Uhr Teutschenthal jeden Mittwoch

16.30 Uhr Steuden jeden Donnerstag

Frauenkreise

Nach Absprache

Landeskirchliche Gemeinschaft

Friedrich-Henze-Str. 85 in 06179 Teutschenthal

Wir laden herzlich ein zu unseren Evangelisationsgottesdiensten in der Karl-John-Straße:

18.04.2021	10.00 Uhr	Evangelisationsgtd.
21.04.2021	19.00 Uhr	Bibelgesprächskreis
25.04.2021	14.00 Uhr	Evangelisationsgtd.
28.04.2021	19.00 Uhr	Bibelgesprächskreis
02.05.2021	10.00 Uhr	Evangelisationsgtd.
05.05.2021	19.00 Uhr	Gebetsstunde
jd. Montag	18.45 Uhr	Singegruppe (z. Zt. Ausfall)
jd. Dienstag	14.00 Uhr	Bastelnachmittag
jd. Freitag	19.00 Uhr	Jugendabend
nach Vereinbarung		Bläserprobe

Vor und nach Veranstaltungen in der Fr.-Henze-Str. 85 besteht die Möglichkeit, eine kleine Bücherei mit vorwiegend christlicher Literatur kostenlos zu nutzen.